

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzeratsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 28. Jänner d. J. den wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant Alexander Grafen Attems, Freiherrn auf Heiligenkreuz, zum Obersthofmeister bei Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten verwitweten Frau Erzherzogin Maria Immaculata allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. dem Handelsminister Olivier Marquis Baquhem das Großkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Tugend allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. über allerunterthänigsten Antrag des Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes dem zum Sectionsrath im Ministerium des Aeußern ernannten Karl Wolf in Anerkennung der in seiner früheren Dienstleistung als Hofsecretär des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes geleisteten vorzüglichen Dienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Unterkrainer Bahnen.

II.

Die Militärtransporte müssen nach herabgesetzten Tarispfeisen, und zwar nach den in dieser Beziehung sowie rücksichtlich der Begünstigungen reisender Militärs bei den österreichischen Staatsbahnen jeweilig in Kraft stehenden Bestimmungen besorgt werden. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Landwehr beider Reichshälften, auf die Landesschützen Tirols, und zwar nicht nur bei Reisen auf Rechnung des Auarars, sondern auch bei dienstlichen Reisen auf eigene Rechnung zu den Waffenübungen und Controllsversammlungen, ferner auf das Militär-Wachcorps für die Civilgerichte Wiens, auf die Gendarmerie so wie auf die militärisch organisierte Finanz- und Sicherheitswache.

Feuilleton.

Bernichtet.

Novelle von M. de Monti.

I.

Engend wehte der Scirocco durch die blumengeschmückte Villa in Palmi. Das Gras der frischgeschneittenen Rasenflächen strömte einen scharfen Duft aus, die Glöckchen der Hyacinthen und die großen, rosa schimmernden Kelche der Feldlilien hiengen erschlaft an ihren Stengeln, die Blätter der glutreichen Rosen und Anemonen, der hochstehenden Oleander und baumartigen Myrten waren unbeweglich, wie erstorben, der grelle Glanz der Marmorbüsten blendete.

Sie und da schlüpfte eine schwarzgefleckte Eidechse aus dem dichten Grün hervor, als wolle sie Luft schöpfen; kein erfrischender Hauch — nur brennender, afrikanischer Sciroccowind. Man mußte sehr tief in den Garten eindringen, um sich im schattigen Gebüsch zu erquicken. Hinter üppigem Ephen versteckt, unter einer schlanken Phönixpalme lauerte hier seit Stunden eine magere, elende, zerlumpte Gestalt; die Haare waren feucht von dem Wasserstaub der kleinen Fontaine, die hier im Grün verborgen plätscherte. Wie lange mochte er hier schon verweilt haben? Er wußte es nicht, er zählte die Stunden nicht mehr.

Aber so unkenntlich er im tiefen Schatten auch saß, die Schar Straßenbuben, die jetzt mit glühenden Gesichtern durch die Wege der Villa stürmte, hatte ihn doch erpäht. „Rocco! Rocco!“ schrien sie und um-

Die Concessionäre sind verpflichtet, dem von den österreichischen Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Uebereinkommen über die Anschaffung und Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen für Militärtransporte, die Leistung gegenseitiger Aushilfe mit Fahrzeugmitteln bei Durchführung größerer Militärtransporte, ferner den jeweilig in Kraft stehenden Vorschriften für das Eisenbahnwesen im Kriege sowie dem mit 1. Juni 1871 in Wirksamkeit getretenen Nachtrags-Uebereinkommen bezüglich des Transportes der im liegenden Zustande auf Rechnung des Militärärars zur Beförderung gelangenden Kranken und Verwundeten beizutreten. Dieselbe Verpflichtung zum Beitritte gilt auch bezüglich des mit den Bahn-Gesellschaften zustande kommenden Uebereinkommens wegen gegenseitiger Aushilfe an Personal bei Durchführung großer Militärtransporte und der Vorschrift für den Militärtransport auf Eisenbahnen. Die Concessionäre sind verpflichtet, bei Besetzung von Dienstposten im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872 auf gebiente Unterofficiere des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr Bedacht zu nehmen.

Der Betrieb der den Gegenstand dieser Concessions-Urkunde bildenden Bahnen wird während der ganzen Concessionsdauer vom Staate für Rechnung der Concessionäre geführt. Die Modalitäten dieser Betriebsführung werden durch einen zwischen der Staatsverwaltung und den Concessionären abzuschließenden Betriebsvertrag geregelt.

Die Festsetzung der Tarife für den Personen- und Gütertransport, ebenso wie der Warenclassification und aller auf den Frachtransport bezüglichen Nebenbestimmungen bleibt der Staatsverwaltung vorbehalten, welche bei der Tarifierstellung im Einvernehmen mit den Concessionären vorgehen wird. Für die Leistungen des Bahnunternehmens für öffentliche Dienstzweige insbesondere zugunsten der Postverwaltung und der Staatstelegraphenanstalt, haben die auf den österreichischen Staatsbahnen jeweilig in Kraft stehenden Bestimmungen zu gelten. Es bleibt übrigens die Regelung der Personen- und Gütertarife sowie der Leistungen für öffentliche Zwecke der Gesetzgebung jederzeit vorbehalten, und haben die Concessionäre einer solchen Regelung sich zu unterwerfen.

Die Concessionäre sind verpflichtet, der Staatsverwaltung über deren Verlangen jederzeit die Mitbenützung der Bahnen für den Verkehr zwischen schon bestehenden oder künftig erst herzustellenden, im Staats-

betriebe befindlichen Bahnen derart einzuräumen, daß die Staatsverwaltung berechtigt ist, unter freier Feststellung der Tarife ganze Züge oder einzelne Wagen über die mitbenützten Bahnen oder einzelne Theilstrecken derselben gegen Entrichtung einer angemessenen Entschädigung zu befördern oder befördern zu lassen. Die Mitbenützung hat jedoch nur insoweit stattzufinden, als hiedurch der eigene regelmäßige Betrieb der mitbenützten Bahnen nicht gestört wird. Die Feststellung der zu entrichtenden Entschädigung erfolgt nach den als Beilage C zur Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886 für die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn kundgemachten Bestimmungen.

Die Dauer der Concession mit dem im § 9, lit. b., des Eisenbahn-Concessionsgesetzes ausgesprochenen Schutze gegen die Errichtung neuer Bahnen wird auf 90 Jahre festgesetzt, und sie erlischt nach Ablauf dieser Frist. Die Concession kann von der Staatsverwaltung auch vor Ablauf der obigen Frist als erloschen erklärt werden, wenn die festgesetzten Verpflichtungen bezüglich der Inangriffnahme und Vollendung des Baues, dann der Eröffnung des Betriebes infolge Verschuldens der Concessionäre nicht eingehalten werden, sofern eine etwaige Terminüberschreitung nicht im Sinne des § 11, lit. b., des Eisenbahn-Concessionsgesetzes gerechtfertigt werden könnte. Die Staatsverwaltung behält sich das Recht vor, die concessionirten Bahnen nach deren Vollendung und Inbetriebsetzung jederzeit unter den nachstehenden Bestimmungen einzulösen:

1.) Zur Bestimmung des Einlösendepreises werden die jährlichen Reinerträge der Unternehmung während der dem Zeitpunkte der Einlösung vorausgegangenen leztabgeschlossenen sieben Jahre beziffert, hievon die Reinerträge der ungünstigsten zwei Jahre abgesehen, und wird sodann der durchschnittliche Reinertrag der übrigen fünf Jahre berechnet.

2.) Sollte jedoch die Einlösung vor Ablauf des siebenten Betriebsjahres erfolgen oder der in Gemäßheit der Bestimmungen im Absätze 1 ermittelte durchschnittliche Reinertrag nicht wenigstens einen Jahresbetrag erreichen, welcher zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der mit Genehmigung der Staatsverwaltung ausgegebenen Prioritäts-Obligationen erforderlichen Annuität zuzüglich jener Annuität gleichkommt, welche zur fünfprocentigen Verzinsung des von der Staatsverwaltung genehmigten Actiencapitalis und zur Tilgung des letzteren innerhalb der ganzen Concessionsdauer nothwendig ist, so wird der vorhin bezeichnete Jahres-

des Glockenthurmes oder auf dem von der Orgel entferntesten Platze, den Kopf auf die Brust gesunken, die Arme schlaff am Körper herabhängend und den Blick ins Ungewisse gerichtet.

So lag er eines Tages unweit der Stadt auf einer der Steinbänke des Belvedere. Doch was kummerte ihn die herrliche Aussicht auf die blaue, spiegelglatte See dort unten? Er hatte keinen Blick für das einst so geliebte Meer, er ließ die kaum bedeckten Glieder erwärmen, wandte die Augen zum azurnen Himmelsgewölbe und merkte nicht, wie zwei Bettler in seiner Nähe, die ihre Lungen ausbesserten, ihn verächtlich anstarrten; das eigene Glend stimmte sie nicht milder gegen ihn. „Dummkopf!“ sagte der eine. „Keiner der Signori geht vorüber, ohne ihm ein Almosen zu geben, und er schaut sie mit offenem Munde an, als ob es ihn nichts angeinge. So läßt er sich das Glück entgehen, das in dieser ungerechten Welt immer den Dummen gehört!“

„Ja, ja,“ meinte der andere, „ich sage auch, es ist gerade, als ob wir keine Christenmenschen wären. Alles schreit: Weg da! Weg da! als wenn wir die Best hätten.“ — „Und dieser Tölpel, der die guten Gaben verachtet, hat keinen Soldo und kein Stück Brot im Sack.“ — „Hast du seine Taschen durchsucht?“ — „Nun, es wäre kein Verbrechen, wenn man es thäte, aber...“ Ein Summen vieler Stimmen schnitt die Unterhaltung ab; es waren die Schüler, die ihren freien Tag zu einem Ausflug benützten. Rocco sah ängstlich um sich, unentschlossen, ob er fliehen oder bleiben sollte; doch dann setzte er sich wieder mit resignierter Miene, lächelte und sah vor sich nieder.

betrag als das der Bemessung des Einlöschungspreises zugrunde zu legende Reinertragnis festgesetzt.

3.) Die zu leistende Entschädigung hat darin zu bestehen, daß den Concessionären während der noch übrigen Concessionsdauer die zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Prioritäts-Obligationen erforderlichen Beträge bis zur vollständigen Rückzahlung der ersteren zu den planmäßig festgesetzten Fälligkeitsterminen, dagegen das nach Abzug dieser Beträge verbleibende Durchschnittsertragnis im Sinne des Absatzes 1, beziehungsweise, insofern einer der im Absatz 2 vorgesehenen Fälle eintritt, die daselbst angeführte Annuität für das Actiencapital in halbjährigen, am 30. Juni und 31. December jedes Jahres nachhinein fälligen Raten ausbezahlt wird.

4.) Dem Staate wird das Recht vorbehalten, wann immer anstatt der noch nicht fälligen jährlichen Zahlungen eine Capitalszahlung zu leisten, welche dem Betrage der im Zeitpunkte der Einlösung nach dem genehmigten Tilgungsplane noch ungetilgt ausstehenden Prioritäts-Obligationen zuzüglich des zu fünf Procent pro Jahr, Zins auf Zins gerechnet, discontierten Capitalswertes der nach den Bestimmungen im Absatz 3 außer den zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Prioritäts-Obligationen erforderlichen Beträgen halbjährig zu leistenden Zahlungen gleichkommt. Falls der Staat sich zu dieser Capitalszahlung entschließt, hat er die Wahl, dieselbe in Barem oder in Staatsschuldverschreibungen zu leisten. Die Staatsschuldverschreibungen sind dabei mit jenem Course zu berechnen, welcher sich als Durchschnitt der an der Wiener Börse während des unmittelbar vorausgegangenen Semesters amtlich notierten Geldcourse der Staatsschuldverschreibungen gleicher Gattung ergibt.

5.) Durch die erfolgte Einlösung der Bahnen und vom Tage dieser Einlösung tritt der Staat gegen Ausbezahlung des Einlöschungspreises ohne weiteres Entgelt in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuß der gegenwärtig concessionierten Bahnen mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen, einschließlich des Fahrparkes und der Materialvorräthe sowie der aus dem Anlagecapital gebildeten Betriebs- und Reservefonds, soweit letztere nicht mit Genehmigung der Staatsverwaltung bereits bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Bei dem Erlöschen der Concession und mit dem Tage des Erlöschens tritt der Staat ohne Entgelt in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuß der concessionierten Bahnen und des sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Zugehört, einschließlich des Fahrparkes, der Materialvorräthe und der aus dem Anlagecapital gebildeten Betriebs- und Reservefonds. Sowohl beim Erlöschen dieser Concession als auch bei der Einlösung der Bahnen behalten die Concessionäre das Eigenthum des aus dem eigenen Ertragnisse der Unternehmung gebildeten Reservefonds und der etwaigen Abrechnungsguthaben, dann auch jener aus dem eigenen Vermögen errichteten und rücksichtlich erworbenen besonderen Anlagen und Gebäude, zu deren Erbauung oder Erwerbung die Concessionäre von der Staatsverwaltung mit dem ausdrücklichen Beisatze ermächtigt wurden, daß diese Sachen kein Zugehör der Eisenbahn bilden.

Im Falle der Bildung einer Actiengesellschaft hat der von der Staatsverwaltung bestellte Commissär auch

Die Schüler kamen näher, und die Neckereien und Verhöhnungen begannen von neuem. Da pflanzte sich plötzlich ein kleiner magerer Bursche dicht vor ihm auf, zwinkerte ihm mit den böshaftern Augen an und rief ihm zu: «Carmela läßt dich grüßen!» Wie von einem elektrischen Strome getroffen, fuhr Rocco empor, ein Freudenstrahl übersog sein Gesicht und er sah den Knaben mit melancholischen, liebevollen Augen fragend an. Dieser machte mit den Händen die Bewegung des Kartennischens und fixierte ihn scharf. Der Arme sprang auf, wuthbeben, die Augen blutunterlaufen, die Fäuste geballt, als wolle er sich auf seinen Peiniger stürzen — doch der hatte sich längst in Sicherheit gebracht. Wie ein Blitz die dunkelste Nacht erhellt, so genügte der geliebte Name und diese einzige Handbewegung, um vor dem umnachteten Geiste Rocco's in einem Momente die ganze Vergangenheit wiedererstehen zu lassen, die Geschichte seines verlorenen Glückes und seines grenzenlosen Elendes...

Noch vor zwei Jahren konnte Rocco sich für den glücklichsten Menschen der Welt halten; er war zufrieden, nichts fehlte ihm in seinem bescheidenen Häuschen. Schon vor dem Hahnenschrei öffnete er jeden Morgen sein hübsches, sauberes Café, stellte den kleinen eisernen Ofen dicht neben die Thüre und röstete sorgsam die Kaffeebohnen. In dem hellerleuchteten Raume erschien sein schwarzäugiges Weib Carmela, die langen Zöpfe mit dicken goldenen Nadeln aufgesteckt, im knappen Mieder mit schneeweißen Brusttuch; der kunstvoll gefaltete kurze Rock ließ die zierlichen Füßchen sehen, die in gelben Lederschuhchen stakten. So war sie stets bereit, auch dem frühesten Gaste die kleine Tasse café nero zu credenzen.

das Recht, den Sitzungen des Verwaltungsrathes oder der sonst als Gesellschaftsvorstand fungierenden Vertretung sowie den Generalversammlungen, so oft er es für angemessen erachtet, beizuwohnen und alle etwa den Gesetzen, der Concession oder den Gesellschaftsstatuten zuwiderlaufenden, beziehungsweise den öffentlichen Interessen nachtheiligen Beschlüsse und Verfügungen zu sistieren; in einem solchen Falle hat jedoch der Commissär sogleich die Entscheidung des Handelsministeriums einzuholen, welche ohne Aufschub erfolgen und für die Gesellschaft bindend sein soll. Für die hier festgesetzte Ueberwachung der Bahnunternnehmung haben die Concessionäre im Hinblick auf die hiemit verbundene Geschäftslast eine jährliche Pauschalvergütung an den Staatsschatz zu leisten, deren Höhe unter Berücksichtigung des Umfanges der Unternehmung von der Staatsverwaltung bestimmt wird. Von den zufolge § 89 der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851 begründeten Verbindlichkeiten in Bezug auf den Ersatz eines etwa aus der polizeilichen und gefällsamtlichen Ueberwachung erwachsenden Mehraufwandes und in Bezug auf die unentgeltliche Herstellung und Erhaltung von Amtlocalitäten werden die Concessionäre enthoben.

Der Staatsverwaltung wird ferner das Recht vorbehalten, wenn ungeachtet vorausgegangener Warnung wiederholt eine Verletzung oder Nichtbefolgung einer der in der Concessions-Urkunde, in den Concessions-Bedingnissen oder in den Gesetzen auferlegten Verpflichtungen vorkommen sollte, die den Gesetzen entsprechenden Maßregeln dagegen zu treffen und nach Umständen noch vor Ablauf der Concessionsdauer die Concession für erloschen zu erklären.

Indem Wir jedermann ernstlich verwarnen, den Bestimmungen dieser Concession entgegenzuhandeln und den Concessionären das Recht einräumen, wegen des erweislichen Schadens vor unseren Gerichten auf Ersatz zu dringen, ertheilen Wir sämtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl, über die Concession und alle darin enthaltenen Bestimmungen streng und sorgfältig zu wachen.

Zu Urkund dessen erlassen Wir diesen Brief, besiegelt mit Unserem großen Insigne, in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am sechzehnten Tage des Monats December, im Jahre des Heiles Eintausend achthundert neunzig und eins, Unserer Reihe in vierundvierzigsten. Franz Joseph m. p. Taaffe m. p. Steinbach m. p. Bacquehem m. p.

Politische Uebersicht.

(Transportsteuer.) Dem Vernehmen nach schießen die Gerüchte über die Einführung einer österreichischen Transportsteuer weit über die Wahrheit hinaus, eine vorläufige Discussion ist schon zu einem fertigen Projecte der Regierung aufgebläht worden.

(Aus Trieste.) In stürmisch verlaufener Sitzung beschloß der Triester Gemeinderath, gegen die Haltung der bischöflichen Curie, welche angeblich den Seelsorgerdienst für die italienische Bevölkerung vernachlässigt, dagegen die slavische Minorität außerordentlich begünstigt, Protest zu erheben.

(Die Valutaregulierung.) Der «Montagsrevue» zufolge dürfte der neue Goldgulden etwa die Hälfte des Wertes des alten Guldens repräsentieren.

Wie anheimelnd strahlte das rothe Herdfeuer an naschkalten Wintertagen in die dämmerige Straße hinaus! Schüchtern, eins nach dem anderen, naheten sich dann die armen Waisen der Nachbarschaft, welche die Nacht auf dem Pflaster, dicht an die Häuser geschmiegt, zugebracht hatten; sie hielten die kleinen erstarren Hände an das prasselnde Feuer und athmeten gierig den Duft des Kaffees ein. Tello, der große schwarze Hühnerhund, ließ sie stillschweigend gewähren und hielt die klugen Augen auf seinen Herrn gerichtet, der das Knarren der Kaffeetrommel mit einem so lustigen Liedchen begleitete, daß die Nachbarn die Köpfe unter den warmen Decken hervorstreckten; wie die Lerche verkündete er ihnen den neuen Tag. War der kräftige duftende Trank bereitet, so schaffte Rocco den Herd beiseite, ließ sich auf der bequem gepolsterten Bank am Eingange nieder und bediente die aus- und eingehenden Gäste.

Kaum läutete um die Mittagsstunde vom nahen Kapuzinerkloster das Angelus-Glöckchen, so trat Carmela mit dem bereiteten Mahle ein. Ein blendend weißes Tuch, einige Majolica-Teller, eine hochgetürmte Schüssel goldgelber Maccaroni, rother Landwein und eine zierliche Pyramide verlockendster Früchte — kein Wunder, daß Rocco seine sorgsame Hausfrau zärtlich in die Arme schloß und ihr zum tausendstenmale versicherte, daß keine ihr gleichkomme im ganzen Städtchen.

Und dann saßen sich die beiden Gatten gegenüber, ließen es sich gut schmecken, plauderten, scherzten und kein Miston störte das heitere Glück ihres Zusammenseins.

Die legislative Action bezüglich der Valutaregulierung soll noch im Frühjahr stattfinden. Es ist eine vierprocentige Goldanleihe geplant, deren Zinsen jedoch keineswegs aus den Steuern gedeckt werden sollen.

(Vereinigte deutsche Linke.) Der Führer der Deutschböhmen, Dr. Franz Schmeykal, ist Sonntag abends in Wien eingetroffen und conferierte mit dem Minister Grafen Kuenburg und Plener. — Die «Sonntag- und Montags-Zeitung» versichert, daß in der deutsch liberalen Partei die Idee angeregt worden ist, Plener von Plener eine Ehren-Dotation von 250.000 fl. zu widmen, um ihn der Nothwendigkeit, das ihm angebotene Staatsamt anzunehmen, zu überheben.

(Vom conservativen böhmischen Grundbesitze.) Gegenüber mehreren in der letzten Zeit aufgetauchten Blättermeldungen über das angebliche Abschwenken einer Gruppe des conservativen Grundbesitzes vom Ausgliche constatirt das «Böhmische Land», daß der Großgrundbesitz seit dem Mai überhaupt gar keine Versammlung abgehalten habe und alle hierüber verbreiteten Nachrichten erfunden seien. Die Conferenzen des Oberstlandmarschalls von Böhmen mit dem Ministerpräsidenten seien auch nichts Auffallendes, da dies vor jeder wichtigeren Landtagsession vorkomme.

(Die neuen Handelsverträge) sind am dem 1. Februar in Wirksamkeit getreten. Das am 31. Jänner erschienene Reichsgesetzblatt enthält den Handels- und Zollvertrag vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reich; das Viehseuchen-Uebereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reich; den Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien; den Handelsvertrag vom 10. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz und die mit diesen Verträgen in Zusammenhang stehenden Berordnungen.

(Die Wahlen in Ungarn.) Fast sämtliche Blätter constatieren, daß die liberale Partei in Ungarn aus den Reichstagswahlen geschwächt hervorgehe und daß das Cabinet Szapary sich einer schwierigeren Situation gegenüber befinde als vorher. Unter solchen Umständen werde sich die Majorität unbedingt ihrer erhöhten Verantwortlichkeit bewußt werden müssen. Die numerischen Verluste mögen ein Memento sein und zum Nachdenken über die Ursachen auffordern, welche sie herbeigeführt haben. Bedenklicher seien die Verluste in qualitativer Beziehung. Je erster der politische Kampf wird, in den sich die Majorität verwickelt, desto mehr werde sie darauf bedacht sein, ihre ihr quantitatives Uebergewicht durch ein qualitatives zu unterstützen.

(Zwischen Frankreich und Spanien) ist es also doch zum Zollkriege gekommen. Seit dem 1. Februar werden französische Provenienzen beim Eintritte nach Spanien nach dem bedeutend erhöhten spanischen Generaltarife, spanische Provenienzen bei der Einfuhr nach Frankreich nach dem französischen Maximaltarife behandelt. Der Abbruch der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien bedeutet für Frankreich jedenfalls einen Scherz des neuen Regimes; denn Frankreich steht nunmehr zu zwei Dritteln den Handel Frankreichs wichtigen Nachbarstaaten Italien und Spanien, in einem vertragslosen Zustande.

Das Geheimnis der Rosenpassage.

Roman aus dem Leben von Dr. Manos Sandor.

(20. Fortsetzung.)

«Die Art und Weise unserer Aufforderung, uns zu kommen, erscheint Ihnen vielleicht auffällig, fuhr Baronin Ellnor, nachdem Francisca, ihrer Einladung Folge leistend, auf einem Divan Platz genommen fort, «aber da uns Ihr Name und Ihre Adresse unbekannt sind, wußten wir nicht, wie wir anders eine Unterredung mit Ihnen herbeiführen konnten. Wissen Sie, wo wir uns schon einmal gesehen haben?»

Francisca nickte.

«Vor acht Tagen am Alsterdamm.»

«Ganz richtig. Es freut mich, daß Sie sich nicht wundern, wenn Sie die Ursache erfahren. Mein Gatte, der Baron, hatte eine einzige, von ihm geliebte Tochter, die in Ihrem Alter stand, als sie durch den Tod genommen wurde. Wir, besonders natürlich mein Mann, haben diesen Verlust nie verschmerzt bei Ihrem Anblick erstand er uns von neuem in ganz Frische. Sie gleichen unsrer armen, todtten Emilie, wären Sie ihre Zwillingsschwester, und in dem ersten Augenblick war es uns beiden, als sei uns unsere verstorbene Tochter aus dem Grabe erstanden, als wärel sie, wie wir sie zuletzt gesehen, vor uns. Unsere Unterredung bei Ihrem Anblick wird Ihnen daher sehr lieblich sein. Seit jener Begegnung am Alsterdamm haben wir weder Tag noch Nacht Ruhe. Wir boten beständig alles auf, Sie wiederzufinden; es war vergebens, ein eigener Zufall Sie uns wieder in den Weg führte.»

(Die Affaire Chadourne) ist endlich als beigelegt zu betrachten. Die Pforte hat der bulgarischen Regierung mitgetheilt, daß Frankreich die bulgarische Note annehme; Minister Grefov schickte die Note darauf an den französischen Vertreter Lanel, der wörtlich antwortete: Die Beziehungen zwischen beiden Regierungen seien wieder hergestellt. Frankreich erkennt stillschweigend das Recht Bulgariens an, Ausländer ohne andere Formalität als die vorhergegangene Verständigung des Consulats auszuweisen.

(Zur Finanzlage in Chile.) Wie die „Times“ aus Santiago vom 31. Jänner melden, habe der Congress den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 25 Millionen Dollars zur Einziehung der von Balmaceda ausgegebenen Noten angenommen. Außerdem seien Veranstaltungen zur Zurückziehung des größeren Theiles des im Umlaufe befindlichen überzähligen Papiergeldes getroffen worden.

(Aus Brüssel) wird gemeldet: Hier verlautet, daß der jüngst eingegangene „Nord“ bald als russisches officieuses Tagblatt wieder erscheinen wird. Die ganze Redaction wird seitens des russischen auswärtigen Amtes reorganisiert und Fürst Urusov mit der Aufsicht betraut werden.

(Die Ministerkrise in Preußen.) Kaiser Wilhelm empfing vorgestern den Finanzminister Dr. Miquel und Bennigsen. Eine verständliche Beilegung der Krise wird an höchster Stelle lebhaft gewünscht.

(Aus dem serbischen Cabinet.) Der radicale Club der serbischen Skupschtina ertheilte der Regierung ein Mißtrauensvotum. Eine Reconstruction des Cabinets steht bevor.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brüner Zeitung“ meldet, über die Bitte des Pfarrers von Klein-Obersdorf zur Vergrößerung und Restaurierung der dortigen Kirche eine Unterstützung von 100 fl. und der Gemeinde Jassenitz zur Einrichtung der neu erbauten Ortskapelle 60 fl. zu bewilligen geruht.

(Herzog Wilhelm von Württemberg.) Aus Berlin wird gemeldet, daß der frühere Commandant des III. Armeecorps, Herzog Wilhelm von Württemberg, zum Oberstinhaber des westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 13 ernannt wurde. Dieses Regiment, welches in Münster stationiert ist, ist eines der ältesten der preussischen Armee.

(Mädchenhandel.) Wir erhalten folgende Mittheilung: Aus Berichten, welche dem k. und k. Ministerium des Außern seitens der österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden in Constantinopel erstattet wurden, geht hervor, daß der Mädchenhandel aus Oesterreich-Ungarn nach dem Oriente und speciell nach der türkischen Hauptstadt ungeachtet des strengsten Vorgehens dieser Vertretungsbehörden gegen notorische Kuppler, welche sich in Constantinopel aufhalten und österreichische oder ungarische Angehörige sind, immer schwinghafter betrieben wird. Als solche notorische Kuppler werden insbesondere angeführt: Abraham Tannenbaum (Tennenbaum), Josef Falikmann, Bertha Schulmann und M. Bedner. Das Prostitutionswesen in Constantinopel hat nachgerade den Charakter der Slavery angenommen, und es bilden die Prostituirten dort keinen förmlichen

und nun — doch vor allem erlauben Sie mir nach Ihrem Namen zu fragen.

„Ich heiße Francisca Schlauch,“ erwiderte das junge Mädchen.

„Und Ihre jetzige Beschäftigung, wenn ich fragen darf?“

„Ich arbeite in einer Ottenseuer Fabrik; mein Vater ist Hafenarbeiter, meine Mutter Fischfrau,“ entgegnete Francisca stolz. „Unsere Verhältnisse weisen uns auf die Arbeit unserer Hände an.“

Das fremde Paar wechselte einen Blick des Verständnisses.

„Ihre auffallende Aehnlichkeit mit meiner verstorbenen Tochter erregt unser Interesse für Sie,“ nahm Baron Henry Merville das Wort, indem er über einen großen japanesischen Fächer, den er spielend hin und her bewegte, hinweg das schöne Mädchen scharf fixierte. Francisca machte dabei die Bemerkung, daß er lebend sein müsse, denn trotz der warmen Jahreszeit trug er einen mit kostbarem, silbergrauem Pelzwerk verbrämten Schlafrock aus dickem, dunklem Stoff; auch deuteten die schlaffen Züge seines Gesichtes, die tiefen, schwarzen Ränder um die ruhigen, braunen Augen und seine müde, apathische Haltung auf große körperliche Erschöpfung.

„Wir möchten etwas für Sie thun, etwas, das Ihnen eine bessere Stellung im Leben sichert; kurz gesagt, meine Frau und ich haben nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, Sie — natürlich mit Ihrer Bewilligung — ganz an unser Haus zu fesseln. Wir haben keinen ganz bestimmten Wohnort, halten uns aber meistens in Wien auf, wohin wir auch jetzt reisen. Möchten Sie mit uns gehen?“

Francisca zögerte mit ihrer Antwort. Sie be-

Handelsartikel. Die zu Prostitutionszwecken theils mit ihrer Einwilligung, theils durch List gewonnenen Mädchen sind fast ausnahmslos passlos, des Schreibens und Lesens unkundig, und deren Repatriierung bereitet unsern Vertretungsbehörden nicht geringe Schwierigkeiten, da die Mädchen über ihre Heimatsverhältnisse keine genauen Auskünfte zu geben in der Lage sind. Die verschiedenartigen Versuche, die Zufuhr von Mädchen aus Oesterreich-Ungarn nach Constantinopel hintanzuhalten und dem ebenda von österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen schwinghaft betriebenen Mädchenhandel zu steuern, sind nicht von dem angestrebten Erfolge begleitet gewesen. Die erwähnten Vertretungsbehörden versprechen sich nur dann eine wirksame Unterdrückung dieses Uebelstandes, namentlich was den in erster Linie zu erstrebenden Schutz der dem unzünftigen Gewerbe zugeführten Mädchen österreichischer und ungarischer Provenienz betrifft, wenn auch die inländischen Behörden ihre gesellich irgend zulässige Mitwirkung eintreten lassen. Aus diesem Anlasse wurden sämtliche Bezirkshauptmannschaften angewiesen, auf die genannten oder andere als Kuppler bekannten Individuen, sowie auf die für die Zwecke dieser letzteren etwa wirkenden Agenten strengstens zu invigilieren und dieselben im Betretungsfalle dem Strafgerichte einzuliefern und bei der Ausstellung von Pässen für Mädchen, welche nach dem Oriente reisen wollen, mit besonderer Vorsicht vorzugehen.

(Der Wiener Scharfrichter tobt.) Man erzählt sich, daß Franz Schneider kurz nach seiner Einlieferung an das Polizeigefängniß, wohin der Ruf seiner Schreckensthaten ihm vorausgeeilt war, die Aeußerung gethan: „Mich kriegt der Seyfried nicht!“ Damit war der Scharfrichter des Wiener Oberlandesgerichts-Sprengels Rudolf v. Seyfried gemeint. Wenn auch nicht in dem Sinne, wie Schneider seine Aeußerung verstanden haben wollte, so ist doch dieselbe trotz Todesurtheil in Erfüllung gegangen. Der Scharfrichter Rudolf v. Seyfried ist nämlich am letzten Samstag abends um halb 9 Uhr in Brunn am Gebirge im 38. Lebensjahre an der Zuckerruhr gestorben. Das Amt eines Scharfrichters bekleidete er seit dem Tode des früheren Scharfrichters Willenbacher, dessen Schwiegersohn er war und dessen Gehilfe er bei den von demselben vorgenommenen Hinrichtungen gewesen.

(Ein beraubter Schlossherr.) Am Freitag wurde das einsam gelegene Schloß Preugne im Cher-Departement in Frankreich von einer Räuberbande überfallen, der Schlossherr Marquis Preugne mit der ganzen Dienerschaft in ein Zimmer gesperrt und dessen Thüren vernagelt. Inzwischen wurde das Schloß vollständig ausgeraubt. Die Räuber, mit reicher Beute beladen, verließen erst um 6 Uhr morgens das Schloß. Marquis Preugne, ein reicher Großgrundbesitzer und Sonderling, der alles Getreide seiner Herrschaft in Speichern verfaulen läßt, weil er es nur zum Getreidepreise von 1847 verkaufen will, war schon einmal von Pächtern überfallen worden, die sich seines Getreides bemächtigten.

(Ein williger Reflectant.) Eine wirksame Unterstützung seines Anstellungsgesuches gab, zur lebhaften Heiterkeit der betreffenden Gemeindeväter, ein Bewerber um den durch den Tod erledigten Hausmeisterposten im Gemeindehause zu Floridsdorf. Derselbe erbot sich nämlich, der Gemeinde die Sorge für die Witve des Vorgängers dadurch zu ersparen, daß er dieselbe heirate;

zweifelte nicht die gute Absicht dieser Menschen, indem dieselben sie in ihre Dienste nehmen wollten, aber sie war fest entschlossen, dieses Anerbieten abzulehnen. Dennoch kämpften verschiedenartige Gefühle in ihrem Herzen. Zum erstenmale in ihrem Leben befand sie sich in einer Umgebung, wie sie sich solche von dem Augenblicke an, da sie selbständig dachte, gewünscht hatte. Welch ein Contrast zwischen diesem geräumigen, eleganten, hell erleuchteten Salon und dem engen, düsternen, armseligen Zimmer daheim! Der süße, zarte Rosenduft, der auch dem Billet entströmte, füllte die Luft und legte sich ihr berauschend um die Sinne.

Francisca gegenüber lehnte die Baronin in einem Fauteuil, und der orientalische Stoff ihres Schlafrocks hob sich in pompösem Farbengepränge von dem blauen, ruhig wirkenden Plüsch des Sessels. Die Dame hatte den Ellbogen auf den Tisch gestützt und der weite Armel lag jurückgeglitten und legte den vollen, weißen, braceletgeschmückten Arm frei.

Einen scharfen Beobachter hätte der blendende Sammetteint der schönen Frau freilich nicht über die geschickte Imitation desselben hinweggetäuscht. Ein solches würde auch trotz des Aufwandes von raffiniertester Kunst, womit die winzigen Fältchen um Mund und Augen versteckt waren, die Zeichen des beginnenden Lebensherbstes bemerkt haben; das in dergleichen Toilettekünste uneingeweihte Mädchen aber betrachtete die Baronin mit aufwallendem Neide.

„Wie schön sie ist,“ dachte Francisca, „wie schön und wie glänzend! Freilich — in solchem Kleide, wie sie es trägt, und das Haar so schön aufgesteckt, würde ich auch anders aussehen...“

(Fortsetzung folgt.)

er fügte hinzu, die Dame sei auch einverstanden. Da die sonstige Qualification des Mannes entsprach, so erhielt er auch wirklich die Stelle, welche mit 420 fl. Jahresgehalt und Naturalquartier verbunden ist.

(Großer Brand.) In Chimay in Belgien brach eine Feuerbrunst aus, durch welche nahezu die halbe Stadt bedroht wurde; doch gelang es durch die Beihilfe der Feuerwehren von Charleroi, Vinche und Mons, deren Bemühungen durch das Eintreten eines starken Regens unterstützt wurden, dem Feuer Einhalt zu thun. Ein ganzes Stadtviertel wurde indes ein Raub der Flammen.

(Seltenes Alter.) Aus Lomnitz bei Wittingau in Böhmen ist vor kurzem Frau Barbara Nemeč nach Budweis übersiedelt, welche jetzt die älteste Budweiserin ist. Sie wurde im Jahre 1785, also noch während der Regierung Kaiser Josefs II., geboren und ist über 106 Jahre alt. Ein Jahr vor ihrer Geburt wurde das Budweiser Bisthum errichtet und sie erinnert sich an alle Bischöfe, welche diesen bischöflichen Stuhl bestiegen haben.

(Duellforderung im Dienste.) Aus Belgrad wird telegraphiert: Der Lieutenant Alexa Bogosavljević, der den Kriegsminister Praporcetović in den Zeitungen wegen einer vermeintlichen im Dienste erlittenen Unbill zum Duell gefordert hatte, wurde zur Quittierung gezwungen.

(30.000 fl. verbrannt.) Aus Demberg wird telegraphisch gemeldet: In Zagorj wurde das Post- und Stationsgebäude der Staatsbahnen eingäschert. Hierbei wurden Briespakete, 30.000 fl. enthaltend, ein Raub der Flammen.

(Julius von Payer.) Der Nordpolfahrer und Maler Julius von Payer, der gegenwärtig in Wien weilt, ist im Auftrage des Kaisers mit der Entwerfung eines großen, die Novara-Expedition darstellenden Gemäldes beschäftigt.

(Emin Pascha) ist in Wabelai eingetroffen. In einem Privatbriefe aus Zanzibar vom 5. Jänner heißt es, daß Emin Pascha den Albert-Nyanza längst verlassen habe und sich in seiner alten Provinz befinde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dritter Kammermusik-Abend.

* Ein Programm, geziert mit den Namen Beethoven, Schubert, Schumann, beseligt den kunstverständigen Zuhörer zu jener weihewollen Stimmung, die ihn der Außenwelt entrückt, seinen Geist in jene höheren Sphären lenkt, wo die Gedanken jener unsterblichen, geniussverwandten Tondichter, die ein unerbittliches Geschick mit der Dornenkrone schmückte, weilten, deren kühnen Flug wir wohl ahnen, aber nicht folgen können. Geheiligt ist daher ihr Angedenken für alle Zeiten, denn aus dem reichen Vorn ihrer Tonschöpfungen schlürfen wir den köstlichen Trank des reinsten Kunstgenusses, denn die Musik ist das Ideal selbst, die bloßgelegte Seele aller Künste.“

Das letzte Concert der Gesellschaft führte uns den lebensfrohen Jüngling Schubert vor, wie er, gleich dem jungen Nar, im kühnen Fluge die Schwingen entfaltet: der vorgestrige Kammermusik-Abend hingegen machte uns mit einem Schwanengefange, voll schmerz erfüllter Todesahnung und erhabener Resignation, dem nachgelassenen Quartette in G-moll, bekannt.

Dem Tode, dessen Gewalt er in seinen Liedern, am ergreifendsten jedoch im D-moll-Quartette geschildert, dem „Freunde und Erlöser“ ist auch dieses Werk geweiht. Die schmerzzerflossene Sehnsucht, die den ersten Satz (Allegro con brio) beherrscht und die insbesondere in den Recitativen der Geige mit der dumpfen Tremolobegleitung, welche Seufzern der tiefsten Herzensangst gleichen, zum Ausdruck gelangt, die erhabene Resignation im Andantino, der gegen das Schicksal sich aufbäumende Groll im Menuetto und das selige Empfinden und Aufschwingen des Geistes in höhere Regionen im letzten Satz — sie machen auf den Zuhörer einen überwältigenden Eindruck und bewahren den Ausspruch H. Schumanns, daß die Zeit, so zahllos und so Schönes sie gebiert, einen Schubert so bald nicht wieder bringt.

Den stricten Gegensatz zu dieser Composition des Schmerzes und der Entsagung bildet das Quintett op. 29 in C-dur von L. van Beethoven. Dieses Bild des sprudelndsten Lebens, noch nicht überschattet von den dunklen Fittigen der so bald folgenden Leidenstage, ist im Jahre 1801 componiert und dem Grafen Fries, dem reichen „Negocianten“, wie ihn die übermüthige Laune Beethovens taufte, gewidmet. Wenn auch die Farben dieses Werkes stark mit Mozart'schem Pinsel gemalt sind, so tritt doch die Individualität des großen Tondichters besonders im Adagio siegreich hervor. Die Lebenslust, die kühne Mäneskraft verleiht dem Quintette stellenweise den Stempel des Schalkhaften, ja, H. Schumann schildert sogar den humoristischen Eindruck, den der letzte Satz von der „schnippschen Figur“ an bis zum plötzlichen Eintritt des Zweivierteltaktes, der den gegenkämpfenden Sechachtler durchaus niederzulegen will, auf ihn hervorgebracht hat. Nicht absichtslos haben wir hier Citate H. Schumanns angeführt, denn um den großen Vyriker und Romantiker

nach Gebühr zu würdigen, muss man den «Davidbündler» und seine Schriften kennen, da Schumann durch die warmherzigen Ergüsse seiner großen und reinen Künstlernatur für die Vereidung der Musikrichtung unendlich viel gethan hat.

Das Trio op. 80 in F-dur enthüllt in deutlicher Weise, dass sein Hauptfeld kleinere Formen, dass seine Gedanken nicht für langes Ausspannen geeignet waren, und es tritt der Mangel ausgeführterer Bearbeitungen der Motive im vorletzten und besonders im letzten Satz mit seiner abrupten Durchführung stark hervor. Andererseits bietet das Werk so zahlreiche Schönheiten, so der erste Satz in seiner Verschmelzung von Leidenschaft und Empfindung das Adagio mit dem süßträumerischen Zwieselfang der Geige und des Cellos, dass sie das Unklare und oft den drohenden Dämon, der den unglücklichen Tondichter vernichten sollte, Verrathende im letzten Satz, vollkommen ausgleichend. Es hat jedoch auch dieser Satz Stellen von wunderholter Schönheit, gleich aufleuchtenden Geistesfunken. Warum die deutschen Vortragsbezeichnungen der Tempi, einer von den Fortschritten Schumanns im Kampfe gegen den Schematismus der Regeln auf dem Programme, «verwelscht» wurden, ist uns unklar.

Die Wiedergabe der drei Werke fand im Geiste der Compositionen statt, das beste Lob, das den Auführenden: Herrn Gerstner, der insbesondere im Schubert'schen Quartette mit ganzer Seele spielte, Herrn Zöhner, der den schwierigen Clavierpart des Trios mit hohem Verständnis virtuos brachte sowie den übrigen Herren: Vasuer, Moravec, v. Nickerl und Till, gespendet werden kann. Mit besonderer Gemüthung kann es die ausübenden Künstler erfüllen, dass sich trotz der höheren und feineren Kunstgenüssen nichts weniger als günstigen Faschingszeit mit ihren reellern Freuden, eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte, die insbesondere dem Schubert'schen Quartette begeisterten Beifall zollte.

Es ist dies ein Beweis, dass der größte Theil der Zuhörer die Kammermusik-Aufführungen nicht als Modesache, sondern als ein wirkliches Bedürfnis auffasst, denn, wie Mary treffend bemerkt: «Die Wirkung der Kunst richtet sich unbeschränkt auf das Volk selber und kann auf dessen geistigen Zustand, auf sein Befinden im weitesten Sinne des Wortes nicht ohne Einfluss bleiben. In dieser Richtung zeigt sich die Kunstpflege als wichtiger Gegenstand der allgemeinen Volkserziehung.» J.

(Localbahn Lichtenwald-Johannesthal.) Die Herren Julius von Szajbely, Gutsbesitzer und ungarischer Reichstagsabgeordneter, und der Bauunternehmer Heinrich Müller sind, wie das «Fremdenblatt» meldet, beim Handelsministerium um die Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für eine Localbahn von Lichtenwald in Steiermark (an der Steinbrück-Ägramer Linie der Südbahn) nach Johannesthal in Krain eingeschritten. Diese beiläufig fünfzehn Kilometer lange Localbahn soll zunächst für den Kohlentransport aus dem Kohlenwerke Johannesthal bestimmt sein. Die Geldmittel für den Bau dieser Bahn sind bereits gesichert.

(Maul- und Klauenseuche.) Nach den neuesten Ausweisen herrscht die Maul- und Klauenseuche in Kärnten: in St. Lorenzen und Luggau des Bezirkes Hermagor; in Dellach, Flaschberg, Obervellach des Bezirkes Spittal; in Finkenstein des Bezirkes Villach. Im Küstenlande: in Pola. In Steiermark: in Hasendorf des Bezirkes Bruck a. d. M.; in St. Gemma des Bezirkes Güssi; in Groß-St. Florian des Bezirkes Deutschlandsberg; in Mieß des Bezirkes Gröbming; in Johnsdorf des Bezirkes Judenburg; in Leibnitz des Bezirkes Leibnitz; in Göß des Bezirkes Leoben; in Liezen des Bezirkes Liezen; in Buchberg des Bezirkes Marburg; in Windischdorf des Bezirkes Pettau, dann in Lohngraben, Nitschberg, St. Rupprecht und Wollsdorf des Bezirkes Weiz. In Kroatien: in Maški des Comitates Ogulin; in Krasić, in Dolnja Stubica, in Stenjevec, in Vrbovec und in Dubica des Comitates Ägram; in Lubreg, in Martianec und in Marasdin des Comitates Warasdin; in Brvocei, St. Petar-Drehowec Comitatus Belovar-Križevci und Bojakovec des Comitatus Belovar-Križevci; in Strac, in Bastaji, in Dlučani, in Mašić, in Černić, in Baic, in Pakrac, in Čaglic und in Badševica des Comitatus Požega; in Kalpavo und Suhoposje des Comitatus Birovitica und in Ledinci des Comitatus Syrmien.

(Schonzeit.) Nach dem Gesetze vom 22. August 1889 befinden sich im Monate Februar nachstehende Wildgattungen in der Schonzeit: Männliches Roth- und Damwild, weibliches Roth- und Damwild und Wildkälber, Gamsböcke, Gamsgeißen, Gamskitze, Rehböcke, Rehgeißen, Rehkitze, Feh- und Alpenhasen, Auerhähne, Auerhennen, Birzhähne, Birkhennen, Fasane, Hasel-, Schuss- und Steinhühner, Rebhühner und Wachteln. Es wird vor dem Ankaufe solchen Wildes gewarnt.

(Frachtbegünstigungen.) Aus der Zusammenstellung der für Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privatbahnen pro 1892 erteilten und im Verordnungsblatte des k. k. Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffsahrt publicirten Frachtbegünstigungen entnehmen wir

Folgendes: für rohe Baumwolle wird bei Aufgabe von oder Frachtzahlung für mindestens 10.000 Kilogramm pro Frachtbrief und verwendeten vierrädrigen Wagen vom 1. Jänner 1892 bis auf Widerruf, längstens aber bis Ende December 1892 der Frachtsatz des internen Tarifes für die Transportstrecke von Triest (S. B.) und Fiume nach Laibach (S. B.) von 64 kr. per 100 Kilogramm auf 55 kr. und für die Transportstrecke von Triest (S. B.) und Fiume nach Laibach (St. B.) von 70·9 kr. per 100 Kilogramm ebenfalls auf 55 kr. ermäßigt.

(Leopold Graf Meraviglia †) Vorgestern nachts ist im Garnisonsspitale in Triest Herr Graf Leopold von Meraviglia, Oberlieutenant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 97, dem er seit dessen Errichtung (1882) angehörte, an acuter Gehirnhautentzündung, 32 Jahre alt, gestorben.

(Selbstmord.) Aus Ägram wird unterm Gestrigen telegraphisch gemeldet: Heute um 10 Uhr vormittags erschoss sich auf dem Central-Friedhofe der Banatstafelrath Milan Sušćović, eines der eifrigsten Mitglieder des kroatischen Richterstandes. Das Motiv des Selbstmordes ist völlig räthselhaft, da Sušćović sich der besten materiellen Verhältnisse erfreute und erst vor zwei Jahren eine Frau aus reicher Familie heiratete, mit welcher er in anscheinend glücklicher Ehe lebte.

(Maul- und Klauenseuche in Krain.) In Krain herrscht die Maul- und Klauenseuche noch: in Äbelsberg, Hrenowitz und Podraga des Äbelsberger Bezirkes; in Brunnorf, Oberlaibach und Zelmlje des Laibacher Bezirkes; in Planina des Voitscher Bezirkes; in Brufnitz des Rudolfswerter Bezirkes und in Podzemelj und Weinberg des Tschernemberger Bezirkes.

(Absturz einer Schneelawine.) Vorgestern nachts gieng vor dem Wien-Triester Schnellzuge hinter der Station Laase eine Schneelawine nieder; der Zug wurde rechtzeitig zum Halten gebracht, in die Station zurückgeschoben und bis Salloch am unrichtigen Geleise geführt. Die hiedurch verursachte Verspätung betrug 24 Minuten.

(Todesfall.) In Graz starb am vergangenen Sonntag der Major i. R. Albert von Illizstein im Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene diente vom Jahre 1842 bis zu seiner im Jahre 1860 erfolgten Versetzung in den Ruhestand im 17. Infanterie-Regiment.

(Aus Treffen) wird gemeldet, dass am 1. d. M. dortselbst der hochw. Herr Dechant Matthäus Freilich im Alter von 63 Jahren an den Folgen der Influenza gestorben ist.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Kaibacher Zeitung“.

Wien, 3. Februar. Das Befinden der Erzherzogin Marie Valerie und der neugeborenen Erzherzogin ist durchaus erfreulich. Die Ausgabe von Bulletins wurde eingestellt.

Wien, 3. Februar. Dr. v. Plener gab heute in der Clubszing der «Bereinigten deutschen Linken» bekannt, dass er es in der gegenwärtigen politischen Lage als seine Pflicht erachte, im Abgeordnetenhause und im Landtage zu verbleiben, er somit auf die ihm angetragene Stelle eines Präsidenten des gemeinsamen Rechnungshofes nicht weiter reflectiere. Die Erklärung fand großen Beifall.

Budapest, 3. Februar. Von den bisher anberaumt gewesenen 408 Wahlen liegen die Resultate aus 407 Bezirken vor. Hievon entfallen 238 Mandate auf die liberale Partei, 86 auf die Unabhängigkeitspartei, 62 auf die Nationalpartei und 14 auf die Partei Ugroms. Drei Abgeordnete stehen außerhalb der Parteien. In drei Bezirken sind Stichwahlen nothwendig und in einem Bezirke konnte der Wahlact nicht beendet werden.

Paris, 3. Februar. Kriegsminister Freycinet begibt sich morgen nach dem Südosten Frankreichs, um die militärischen Etablissements zu inspiciere, und wird in Nizza einen achttägigen Aufenthalt nehmen.

London, 3. Februar. Reuters Office meldet aus Zanzibar, der englische Generalconsul habe gestern Zanzibar für einen Freihafen erklärt. Ausgenommen seien nur Waffen und Munition.

Angelkommene Fremde.

Am 1. Februar.

Hotel Stadt Wien. Averbno, Kfm.; Stefany, Bauunternehmer, Triest. — Müller, Königstein, Rebitch, Just, Kraumann, Schanz, Spielmann, Handl, Kiste, Wien. — Luda, Prag. — Bittof, Privat, Neufriesach. — Brunner, Privat, Haidenschaft. — Prejehl, Kfm., Laas.

Hotel Elefant. Ferner u. Mische, Kfste.; Spaner, Wien. — Majdić f. Frau, Krainburg. — Venarčić f. Frau, Oberlaibach. — Majdić, Gilt. — Frau Rajdić, Jarše. — Lantus, Kfm., Linz. — Peuzja, Kfm., Rassenfuß. — Kramer, Kfm., Budapest.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Tinkel, Reif., Gmunden.

Verstorbene.

Den 1. Februar. Maria Jeunitar, Inwohnerin, 60 J., Alter Markt 13, Altersschwäche. — Helene Janesić, Arbeiterin, 31 J., Kuhthal 11, Gehirn-Tuberculose.

Den 2. Februar. Franz Budan, Obermüller, 52 J., Maierhofgasse 8, Tuberculose. — Paula Kovac, Hausmeisters-Tochter, 8 Tage, Triesterstraße 5, Rinnbaderkrampf.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 3. Februar. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt:

	Mittl. fl. kr.	Mittl. fl. kr.		Mittl. fl. kr.	Mittl. fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	8 99		Butter pr. Kilo	72	
Korn	7 32		Eier pr. Stück	2	
Gerste	4 64		Milch pr. Liter	62	
Hafer	3 9		Rindfleisch pr. Kilo	58	
Halbfrucht	—		Kalbfleisch	48	
Heiden	6 60		Schweinefleisch	40	
Hirse	5 32		Schöpfenfleisch	65	
Kukuruz	5 23		Häbndel pr. Stück	24	
Erbäpfel 100 Kilo	2 50		Tauben	87	
Vinsen pr. Hektolit.	12		Hen pr. M.-Str.	1 87	
Erbfen	11		Stroh	2 14	
Fisolen	10		Holz, hartes pr. Klafter	7	
Rindfleisch pr. Kilo	64		— weiches	5	
Schweinefleisch pr. Kilo	50		Wein, roth., 100 Lit.	34	
Speck, frisch	62		— weißer	21	
— geräuchert	—			—	

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometereand in Millimeter auf 0°C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Witterungsveränderungen
7	U. Mg.	718·4	0·8	W. schwach	Schnee	Schnee 18-00
8	» R.	716·9	2·0	W. schwach	Schnee	
9	» Ab.	717·3	0·6	windstill	Schnee	

Triibe, dichter Schneefall mit Unterbrechung. — Das Mittel der Temperatur 1·1, um 2·1 über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Braut-Seidenstoffe, schwarz, weiß, farbig u.

von 45 kr. bis fl. 15·65 — glatte und Damaste u. (circa 300 versch. Qual. u. Dispos.), versendet roben- und stüdmilchporto- und zollfrei die Seidenfabrik G. Henneberg (L. u. f. Postlicercant), Zürich. Muster umgehend. Doppelttes Porto nach der Schweiz. (14) 5-1

Jugend-Gartenlaube.

Wer sich den wahrhaften Dank der Jugend gewinnen, ihr Unterhaltung und nutzbringende Belehrung verschaffen will, der bestelle die

Jugend-Gartenlaube.

Erscheint alle vierzehn Tage, zum Preise von 60 kr. Quartal, per Post 72 kr.

Abonnements übernimmt und liefert pünktlich Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Dafelbst werden Probenummern, soweit der Vorrath reicht, gratis abgegeben.

Schmerzgebengt geben wir die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Sohnes, beziehungsweise Vaters, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des wohlgebornen Herrn

Franz Detter

Handelsmann und Hausbesitzer

welcher gestern um 10 Uhr nachts nach langen, schmerzvollen Leiden und versehen mit den heiligen Sterbesacramenten im 58. Jahre seines Lebens sanft im Herrn entschlafen ist.

Die Hülle des theuren Dahingegangenen wird Freitag, den 5. Februar, um 4 Uhr nachmittags vom Alten Markte Nr. 1 nach St. Christoph überführt und auf dem dortigen Friedhofe im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Der theure Verblichene wird dem frommen Andenken und Gebete empfohlen.

Die heil. Seelenmessen werden in der Dompfarckirche zu St. Nikolaus gelesen.

Laibach, den 4. Februar 1892.

Anna Maria Detter, Gattin. — Marie Detter, Mutter. — Maximilian, Emil, Hanns, Karl, Franz, Söhne. — Eugenie Eigelter geborne Detter, Amalie, Engelthilde, Bertha, Töchter. — Rudolf Eigelter, Ingenieur, Schwiegervater. — Rudolf Eigelter, Enkel.

Dankfagung.

Für alle Beweise herzlicher Theilnahme, die ich anlässlich des Ablebens meines guten, unvergesslichen Vaters, des Herrn

Carl Grünwald

f. l. Professor a. D.

erhielt, für die zahlreiche Betheiligung am Beidenbegängnisse und für die schönen Kranzspenden spreche ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten den tiefgefühlten Dank aus.

Clemens Grünwald.

Course an der Wiener Börse vom 3. Februar 1892.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, Diverse Lose, Aktien von Transport-Unternehmungen, and Industrie-Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27.

Donnerstag den 4. Februar 1892.

Staats-Stipendien. Von den mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1881, Z. 4597, zur Erziehung eines ergebigen Nachwuchses von tüchtig gebildeten Thierärzten creirten zehn Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 300 fl. für Schüler des dreijährigen thierärztlichen Cursums am k. k. Thierarznei-Institute in Wien, deren Wohlverhalten bis zur Vollendung der Studien banert, sind fünf Stipendien erlobigt, und erfolgt die Wiederverleihung derselben durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern. Bewerber um diese Stipendien, welche aus den Kronländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, Krain, Küstenland, Dalmatien und Tirol gebürtig sind, haben ihre mit dem Geburts- und Impfungsscheine, dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, ferner dem Nachweise der mit gutem Erfolge zurückgelegten sechsten Classe eines öffentlichen Gymnasiums oder einer öffentlichen Realschule, beziehungsweise mit dem Zeugnisse über das mit gutem Erfolge zurückgelegte erste Semester des ersten, zweiten oder dritten Jahr-

ganges der thierärztlichen Studien am k. k. Thierarznei-Institute in Wien belegten Gesuche bis längstens 15. März 1892 bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einzureichen. Wien am 19. Jänner 1892. Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. (462) 3-2 Z. 52 B. Sch. N. Lehrstellen. Die zweite Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule in Tschermoschnitz mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse ist definitiv oder provisorisch zu besetzen. Die Lehrer- und Schulleiterstelle in Bül-landl mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse ist definitiv oder provisorisch zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1892 hieramts zu überreichen. K. k. Bezirksrath Rudolfswert, am 28. Jänner 1892.

(511) 3-1 Kundmachung. Bei der commissionellen Eröffnung der Retourbriefe vom I. Semester 1891 und der recommandirten Retourbriefe vom II. Semester 1890 wurden die in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Briefe wegen ihres Wertinhaltes nicht vertilgt. Die bezüglichen Aufgeber, welche diese Briefe zurückzuhalten wünschen, werden hiemit eingeladen, innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht entweder im Wege des bezüglichen Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Post- und Telegraphen-Direction geltend zu machen. Triest, den 26. Jänner 1892. K. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest.

Verzeichnis table with columns: Nr., Ort der Aufgabe, Name des Aufgebers, Name des Adressaten, Bestimmungs-ort, Wert fl. kr.

Anzeigebblatt.

„17“ Brief behoben. Sie können täglich vormittags, Freitag auch um 3 Uhr nachmittags, abholen. Bitte, nicht vor 10 Uhr. (534) W. Comptoirist der deutschen und der slovenischen Sprache vollkommen mächtig, ledig, Christ, wird sofort angenommen. Offerte mit Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abschriften wollen unter „A. 1892“ in der Administration dieser Zeitung abgegeben werden. (533) Zwei Hochparterre-Wohnungen im neugebauten Hause Ballhausgasse Nr. 2 sind vom Mai-Termin ab an solide Parteien zu vergeben, u. zw. a) drei Zimmer, Dienstboten- und Vorzimmer sammt allem Zugehör und b) zwei Zimmer, Vorzimmer sammt Zugehör. (531) 3-1 Anfrage beim Hausbesorger daselbst.

Echter französischer Cognac ex 1865 (524) 2-1 im Café Valvasor Laibach.

Drei Wohnungen ebenerdig, zwei im Garten, eine gassenseits, zu je zwei Zimmern, Küche und Holzlege, sind für den Mai-Termin an ruhige Parteien zu vermieten. (530) 4-1 Näheres: Römerstrasse Nr. 12. (186) 3-3 Nr. 27.774.

Curatorsbestellung. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei in der Real-executionssache des Johann Berdan (durch Dr. Sajovic) gegen Johann Kralj aus St. Marein peto 227 fl. 78 kr. f. A. Herr Dr. Mathias Hudnik in Laibach zum Curator ad actum für die unbekannteten Erben und Rechtsnachfolger des Anton Mehle in Sühnerdorf bestellt worden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. December 1891.

(477) 3-3 St. 7499. Naznanilo. Dne 9. februvarja 1892. l. ob 10. uri dopoldne se bode pri podpisnem sodišči druga izvršilna dražba zemljišča Dominika Puppisa iz Dolénje Košane pod vložnico št. 57 katastralne občine Dolénja Košana vrsila. C. kr. okrajno sodišče v Postojini dne 27. oktobra 1891.

(411) 3-3 St. 9418. Oklic izvršilne zemljišćine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlji naznanja: Na prošnjo Jureta Rupe iz Pustega Grada dovoljuje se izvršilna dražba Matiji Metezu lastnega, sodno na 575 gold. 50 kr. cenjenega zemljišća vložna št. 80 katastralne občine Oberh v Narajcu št. 16. Za to se določujeta dva dražbena dneva, in sicer prvi na dan 26. februvarja 30. marca 1892. l., vsakikrat ob 10. uri dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem róku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem róku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred

ponudbo 10 % varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek leže v registraturi na upogled. Izvršencu Matiji Metezu iz Narajca št. 16 je postavljen Peter Perse iz Črnomlja in tabularnima upnikoma Janezu Taborju iz Knezine št. 13 in Janezu Metezu iz Narajca št. 16 se postavi Štefan Zupančič iz Črnomlja skrbnikom na čin. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlji dne 24. januarja 1892.

(301) 3-2 St. 27.533. Oklic. C. kr. za mesto deleg okrajno sodišče v Ljubljani naznanja: Helena Saje iz Zaloga je proti Miheli Semlaku, oziroma njegovim nepoznanim pravnim naslednikom, sub praes. 23. decembra 1891, št. 27.533, tožbo zaradi priznanja lastninske pravice potom priposedovanja zemljišća vložna stev. 236 katastralne občine Sostro in dovoljenja vknjižbe te pravice vložila, kuratorjem ad actum za toženca se je postavil Luka Strah, župan iz Zadobrove, in za skrajsano razpravo določil se je dan na 16. februvarja 1892. l. ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči. C. kr. za mesto deleg okrajno sodišče v Ljubljani dne 27. dec. 1891.